

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Ar. 6.

Freitag, den 20. Januar

1882.

Tagesgeschichte.

Berlin. Gegenüber der vom Abg. Richter gemachten Bemerkung, daß der Bundesrath als Coullisse diplomatisch verwerthet und vorgeschoben werde, veranlaßt die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu der Bemerkung, daß der Bundesrath vielleicht gezwungen werden wird, Angriffen im Reichstage gegenüber Repressalien zu ergreifen.

Die „Tribüne“ hebt hervor, daß die Nationalliberalen die Konsequenzen ihres Standpunktes, wonach eine längere Pause in der weiteren Verstaatlichung der Eisenbahnen eintreten soll, ziehen und den weiteren Ankauf von Privatbahnen nicht genehmigen würden; kein Liberaler könne es verantworten, wenn nach den kürzlich über die Stellung des Beamtenstandes gepflogenen Erörterungen sich die Zahl der Beamten um viele Tausende vermehrt; stimmten die Nationalliberalen dagegen, dann gebe es ohne Centrum keine weitere Verstaatlichung der Eisenbahnen.

Die Vorlage über die Erhöhung der Gewichtssteuer auf Tabak nimmt nach einem Telegramm der „Fr. Ztg.“ das Drei- bis Vierfache der jetzigen Steuer- und Zollsätze in Aussicht und mit dieser bedeutenden Erhöhung der Gewichtssteuer glaubt die Regierung so hohe Erträge zu erzielen, daß diese für die beabsichtigte Durchführung der Steuerreform genügen und dann eventuell auf die Einführung des Monopols verzichtet werden könne.

Die Abgeordneten Kayser und Genossen beabsichtigen, beim Reichstage die Streichung bez. eine modificirte Fassung des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes zu beantragen. Der § 3 giebt den Bundesregierungen das Recht, bestrafte Personen die Niederlassung zu versagen. Nun glauben die Antragsteller, die Bestrafung dürfe nur dann Anlaß zur Beschränkung der Freizügigkeit geben, wenn sie zufolge ehrenrühriger Vergehen und Verbrechen verhängt worden ist, der § 3 hatte indes nach Auffassung der Gesetzgeber nicht Anwendung finden sollen auf solche Personen, die sich politischer Vergehen schuldig gemacht haben. Die Antragsteller wollen insbesondere den sozialdemokratischen Reichsangehörigen den vollen Schutz des Freizügigkeitsgesetzes zu Theil werden lassen und sie glauben, den Nachweis führen zu können, daß in einzelnen Bundesstaaten ihren Gesinnungsgenossen auf Grund des § 3 Schwierigkeiten gemacht und Hindernisse in den Weg gelegt seien.

Man erinnert sich, daß die beiden Präsidenten des Reichstags, v. Ledebow und Adernann — Freiherr v. Franckenstein war damals abwesend — über ihren Empfang bei dem Kaiser nach der Konstituierung des Reichstages absolutes Stillschweigen beobachtet haben. Nachträglich verlautet in parlamentarischen Kreisen, der Kaiser habe die Gelegenheit benutzt, sich den Präsidenten gegenüber über die Botschaft vom 17. November auszusprechen und besonders hervorzuheben, daß er jeden einzelnen Satz der Botschaft mit dem Reichskanzler durchgearbeitet habe und demnach in der Lage sei, jedes Wort der Botschaft zu vertreten. — Kaiser Wilhelm lehnte den ihm von Subalternbeamten zum 18. Januar zugeordneten Fackelzug ab, wie bei der am Montag Abend im Tivoli zu Berlin stattgefundenen Versammlung von dem Vorsitzenden angezeigt wurde. Auch Fürst Bismarck, der krankheitshalber die bei ihm zur Aufwartung erschienene Deputation nicht empfangen konnte, äußerte sich ablehnend. Hierdurch war die Angelegenheit der großen Ovation am 18. Januar endgiltig erledigt.

Berlin. Auf Anregung des Landesauschusses der deutschen Reichs- und Freikonservativen Partei versammelten sich am Sonntag Abend im Reichstagsgebäude die Mitglieder beider Fraktionen, sowie andere hervorragende Parteimitglieder, um über die Organisation und Thätigkeit der Partei sich zu verständigen. Es wurde in lebhafter und eingehender Debatte die Förderung der Parteipresse sowohl in Berlin, als im ganzen Lande besprochen. Ferner wurde die Bildung von provinziellen und Kreisvereinen in den einzelnen Landestheilen lebhaft befürwortet, unter der Voraussetzung, daß allerdings bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Wahlkreisen eine straffe Parteileitung von einem Centralpunkte aus nicht thunlich ist. Der Standpunkt der Partei als einer Mittelpartei wurde vollkommen festgehalten und beschlossen, mit den nächststehenden Parteien nach Rechts und Links Fühlung zu behalten und mit aller Energie den Fortschritt und seinen Anhang zu bekämpfen.

Immer bestimmter tritt das Gerücht auf, daß der kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall Frhr. v. Mantuffel, von seinem Posten zurückzutreten entschlossen und daß der sächsische Premier- und Kriegsminister v. Fabricé, General der Kavallerie, zu dessen Nachfolger auszuwählen sei. Es ist in Berlin hohen Orts unvergessen, welches Organisations-Talent Fr. v. Fabricé im Kriege von 1870/71 als Gouverneur von Versailles, dem kaiserlichen Hauptquartier, entfaltet hat.

Der Beschluß des Reichstags in Sachen des Antrags Windthorst wird vor den Augen des Bundesraths keine Gnade finden. Zwar hat eine Berathung darüber noch nicht stattgefunden, es sind an die Vertreter der einzelnen Regierungen noch nicht einmal Instruktionen seitens derselben gelangt, aber nach dem, was verlautet, ist die Stimmung entschieden für Ablehnung des Beschlusses. Man verheißt sich nicht, daß der Windthorst'sche Antrag lediglich auf Erklärung der Parteiverhältnisse im Reichstag gerichtet war und insofern den Bundesrath eigentlich nichts angehe. Ueberdies kommt die Erwägung hinzu, daß

das Gesetz schon bisher seit Jahren nicht mehr Anwendung gefunden und in Zukunft noch weniger finden wird. Schließlich will man auch wohl der preussischen Regierung nicht vorgreifen, die das Gesetz im Bundesrath vorgeschlagen und also auch nach der Auffassung des Bundesraths für eine Aufhebung desselben die Initiative ergreifen müßte, thatsächlich aber die Aufhebung zur Zeit nicht für opportun hält. Die Ablehnung des Reichstagsbeschlusses kann daher für ungewisselhaft gelten, doch wird der Reichstag, da seine Session erst in nächster Woche geschlossen wird, erst in der nächsten Session von der Entschliebung des Bundesraths Kenntniß erhalten und bis dahin kann sich in der gesammten kirchlichen Gesetzgebung noch Vieles ändern.

Stassfurt, 12. Januar. Der preussische Schacht „Achenbach“ ist, laut Meldung der „Magd. Ztg.“, heute Morgen 8 Uhr trotz aller Vorsicht beim Abbau doch von einem bedauernswerthen Unglücksfalle heimgesucht worden. Drei Häuer, die vor Ort arbeiteten, sind von herabstürzenden Salzmassen, die sich jedenfalls bei früheren Schüssen gelockert hatten, erschlagen und verschüttet worden. Nach mehrstündiger Arbeit wurden die Leichen hervorgebracht und nach dem Leichenhause übergeführt. Der Tod ist gewiß sofort eingetreten, da die Körper vollständig zerquetscht waren. Zwei der Verunglückten hinterlassen Frau und Kinder.

Das spanische Königspaar ist in Lissabon fortwährend Gegenstand der herzlichsten Ovationen. Bei dem den Majestäten zu Ehren am 11. d. von der königlich portugiesischen Familie gegebenen Festbanket brachten die beiden Könige sehr herzlich gehaltene Toaste auf das Wohl und die Unabhängigkeit ihrer Völker aus. Am Abend desselben Tages war Hofball, zu welchem 1000 Einladungen ergangen waren. In beiden Staaten der pyrenäischen Halbinsel giebt sich die feste Ueberzeugung kund, daß die Begegnung der beiden Monarchen der pyrenäischen Halbinsel die Bande der Freundschaft, welche zwischen den beiden Nachbarländern durch die vor einigen Monaten stattgehabte Zusammenkunft ihrer Souveräne in Cáceres geknüpft wurden, sicher noch enger schließen werde.

Kaiser Alexander ist ein Frühaufsteher und unterhält in seinem Arbeitszimmer das Ofenfeuer selber. Als er neulich das Zimmer betreten wollte, stürzte sein Adjutant herein und bat: Sire, warten Sie, es ist etwas nicht in Ordnung! — Und so war's. Bei der Untersuchung des Zimmers erwiesen sich einzelne Scheite im Holzloch als hohl und mit Dynamitpatronen gefüllt, der Kaiser sollte zerrissen und in die Luft gesprengt werden. Der Adjutant hatte das Gespräch des Ofenheizers mit einem Offizier belauscht und war so hinter den Mordversuch gekommen. Offizier und Heizer sind verschwunden.

New-York. Ein Telegramm aus St. John (Neufundland) meldet den gänzlichen Untergang des Robbensfang-Dampfers „Lion“ aus Greenock mit allen am Bord befindlichen Personen. Der „Lion“ wurde im Herbst vorigen Jahres mit neuen Maschinen equipirt und befand sich auf der Reise von Greenock nach der Trinity-Bai, als er während eines Sturmes auf der Höhe der neufundländischen Küste scheiterte. Seine Mannschaft war 25 Köpfe stark, auch hatte er etwa 18 Passagiere an Bord, welche alle ein Wellengrab fanden.

Waterländisches.

— Dresden. Die täglich von Ihrer Maj. der Königin in den Mittagsstunden nach dem Großen Garten unternommenen Ausfahrten sind bisher von den besten Erfolgen begleitet gewesen, so daß die Kräfte wesentlich zugenommen haben. Für einen längeren Aufenthalt Ihrer Maj. im südlichen Frankreich, wohin sich dieselbe Ende Februar begeben wird, ist dem Bernehmen nach der im Arrondissement Nizza befindliche klimatische Kurort Mentone in Aussicht genommen worden.

— In einer Abendsitzung bewilligte die zweite Kammer am Dienstag die für die Eisenbahnlinie Schmiedeberg-Ripsdorf erforderliche Summe von 189,000 M. ohne Debatte. Die Linie Döbeln-Mügel-Dschag beantragte Abg. Döhlinger abzulehnen, stellte dagegen das Ersuchen an die Staatsregierung dem nächsten Landtage eine Vorlage behufs Erbauung einer normalspurigen Bahn mit Sekundärbetrieb von Döbeln über Mügel nach Dschag und einer Flügelbahn von Mügel über Bernsdorf und Müßchen nach Nerchau zu unterbreiten. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt und die Erbauung der Bahn nach der Vorlage (Anlagkapital 2,079,000 M.) beschlossen. Die dritte Bahn Klopsche-Königsbrück genehmigte die Kammer ohne besondere Debatte (Aufwand 906,000 M.); ebenso die Linie Radebeul-Moritzburg-Radeberg (Aufwand 922,000 M.) und das Projekt Bittan-Reichenbach nebst Zweigbahnen von Reichenau nach Markersdorf und von Reichenau nach Türchau (148,500 M.). Betreffs der ganzen Vorlage wurde beschlossen: 1) der Staatsregierung für die Ausführung der zuvor genannten Bahnen und der dabei für erforderlich zu erachtenden Anschlußgleise das Expropriationsbefugniß zu ertheilen, 2) sich damit einverstanden zu erklären, daß zur Deckung der Kosten für diese Bahnen eben so wie der Kosten für den im Jahre 1880 bewilligten Bau der Sekundärbahnen von Schwarzenberg nach Johannegeorgenstadt, von Wilsau nach Saupersdorf und von Hainsberg nach Schmiedeberg, die für den Bau einer Volleisenbahn von Schwarzenberg nach Johannegeorgenstadt im Jahre 1874 bewilligten 2½ Millionen Thaler = 7,500,000 M. zunächst verwendet werden und 3) die hiernach zur Herstellung der sammtlichen genannten Eisenbahnen noch fehlende Rest-